



Wie ernst nimmt Karstadt unsere Tarifverhandlungen?

Im Dezember startete Karstadt eine Aktion unter dem Titel »Mutti ist die Beste«. Ob das Familienbild der 50er Jahre heute noch passt, darf bezweifelt werden. Uns jedenfalls lässt solch eine Aktion befürchten, dass die Geschäftsleitung immer noch vom Gestern träumt und in der Vergangenheit lebt. Wer Karstadt zu einem zeitgemäßen modernen Warenhaus machen will, das endlich wieder auf Erfolgskurs kommt, sollte aber heute bereits für morgen planen. Eine hierzu passende Aktion sieht anders aus.

Aber wer will sich schon streiten? Aufhorchen lässt die Antwort von Herrn Wanke, warum Karstadt denn eine solche Aktion gestartet hatte. Da sagte er: **»Weil wir etwas zurückgeben wollen. Und genau dazu sind wir jetzt – anders als in den vorangegangenen Jahren – wieder in der Lage.«**

Herr Wanke nennt damit zwei Punkte, die für die Tarifverhandlungen am 25. Februar 2016 in Kassel Mut machen könnten:

- 1. Karstadt will was zurückgeben und**
- 2. Karstadt ist dazu – anders als bisher – in der Lage.**

Seit Herbst 2013 verhandeln wir mit der Arbeitgeberseite um die Tarifrückkehr. Unter dem Eigentümer Berggruen hieß es noch, dass die Beschäftigten für drei Jahre auf Tariferhöhung



gen verzichten, um dann innerhalb von drei weiteren Jahren schrittweise zurück auf das volle Tarifgehalt zu kommen. Doch unter dem neuen Eigentümer legte die Arbeitgeberseite noch einen drauf. Auch hier heißt es drei Jahre weiterer Tarifverzicht, was aber inzwischen dann schon fünf Jahre ohne Tariferhöhung wären. Zusätzlich sollen die Beschäftigten in den nächsten zwei Jahren auch noch ihre Ansprüche auf Urlaubs- und Weihnachtsgeld verschenken. Trotz Rechtsanspruch.

Sagen wir es so, wie es ist: Die erforderlichen Investitionen für den



Handel

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft



Umbau und die Weiterentwicklung des Unternehmens werden durch den Griff in die Taschen der Beschäftigten bezahlt. Seit 2013 hat es keine Tarifierhöhung mehr gegeben. Deswegen liegt das Einkommen bei den Karstadt-Beschäftigten heute fast 8% unter dem Tarif. Ab Mai sind es sogar fast 10%.

Herr Wanke, wenn Karstadt etwas zurückgeben will, dann doch bestimmt an diejenigen, die erst dafür sorgen, dass heute immer noch Kundinnen und Kunden kommen: Die Kolleginnen und Kollegen in den Warenhäusern. Deswegen erwarten wir, dass die Arbeitgeberseite am 25. Februar ihre Forderung nach Verzicht auf Urlaubs- und Weihnachtsgeld

endlich wieder vom Tisch nimmt. Und wir erwarten ein Angebot, wie die Tarifbindung und insbesondere das aktuelle Tarifniveau schnell wieder erreicht wird. Denn Herr Wanke hat es doch gesagt: ».. dazu sind wir jetzt ... wieder in der Lage.« Und an der Ehrlichkeit der Geschäftsleitung zweifeln wir natürlich nicht.

Also: Jetzt muss die Arbeitgeberseite zeigen, ob sie wirkliche Verhandlungen will oder ob sie weiterhin nur die Beschäftigten hinhalten und melken will. Um es heute deutlich zu sagen:

**ES REICHT!
Der 25. Februar 2016 ist für uns
der Tag der Entscheidung!**

JETZT MITGLIED WERDEN!

ver di

 Beitrittserklärung Änderungsmitteilung

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in
 Angestellte/r Selbstständige/r Erwerbslos

Vollzeit
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden: _____

Azubi-Volontär/in-Referendar/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)
 bis _____ bis _____

Praktikant/in Altersteilzeit
 bis _____ bis _____

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in Sonstiges: _____

Mitgliedsnummer

Ich möchte Mitglied werden ab

0 1 2 0 _____

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße _____ Hausnummer _____

PLZ _____ Ort _____

Branche _____

ausgeübte Tätigkeit _____

monatlicher Bruttoverdienst _____ € Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe _____ Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe _____

Ich wurde geworben durch:

Name Werber/in _____

Mitgliedsnummer _____

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise

monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von _____ bis _____

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise

monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer _____

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:

Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmemberschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz

Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.